

VOLLMACHT ZIVIL



KANZLEI WARIAS

RECHTSANWÄLTE · FACHANWÄLTE

Zustellungen werden nur an den
Bevollmächtigten erbeten!

Hiermit wird der Rechtsanwaltskanzlei Warias Friedrich-Ebert-Straße 33 in 07607 Eisenberg

in Sachen

wegen

Vollmacht erteilt

1. zur Prozessführung (u.a. nach §§ 81 ff. ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen;
2. zur Vertretung in sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art (insbesondere in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer – nicht aber zur Entgegennahme von Restwertangeboten);
3. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen) im Zusammenhang mit der oben genannten Angelegenheit;
4. zur Durchführung von Neben- und Folgeverfahren, z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs- und anderen Verfahren, die den Mandatsgegenstand betreffen;
5. Zustellungen vorzunehmen und entgegenzunehmen;
6. die Vollmacht ganz oder teilweise zu übertragen (Untervollmacht);
7. Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten;
8. den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich oder Anerkenntnis zu erledigen;
9. Geld, den Streitgegenstand, Wertsachen und Urkunden sowie die von der Gegenseite, von Justizkasse oder von Dritten zu zahlenden und/oder zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen.

Wichtige Hinweise:

Es wird darauf hingewiesen, dass sich die Höhe der zu erhebenden Gebühren nach dem Gegenstandswert richtet, soweit das Gesetz nichts anderes bestimmt, **§ 49 b Abs. 5 BRAO**:

Persönliche Daten wie Name, Anschrift etc. werden zur Ermöglichung der Mandatsbearbeitung gespeichert (Art. 10 und 11 Richtlinie 95/46/EG)

Eisenberg, den

.....
(Unterschrift)